

Herrn
Thomas Schmitz
Schelmenpfad 28
53332 Bornheim

23.08.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Vermüllung der Rad-/Fußgängerunterführung K33 an der Bahnlinie 18

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.07.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die o.g. Unterführung wird in den vergangenen Monaten regelmäßig vermüllt bzw. mit dem Fahrrad nicht passierbar vorgefunden. Inwieweit ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?

Antwort 1:

Der Wirtschaftsweg, der unter der Brücke der Kreisstraße 33 verläuft, ist als Platz für illegale Abfallablagerungen bekannt.

Dass illegale Abfallablagerungen auch die Nutzung eines Weges zumindest einschränken, ist leider oft der Fall und auch an dieser Stelle zuletzt feststellbar gewesen.

Frage 2:

Wenn ja, wie viele Einsätze des Stadtordnungsdienstes bzw. des Stadtbetriebes wurden seit 01/2020 an dieser Stelle verzeichnet?

Frage 3:

Wenn nein, kann diese Örtlichkeit in den Bestreifungsplan des Stadtordnungsdienstes aufgenommen werden, um regelmäßige Kontrollen, insbesondere an den Wochenenden, sicherzustellen?

Antwort 2 und 3:

An der besagten Örtlichkeit wurden mehrfach illegal abgeladene Abfälle vorgefunden, die in der Regel durch den Stadtbetrieb Bornheim nach Beauftragung durch die Verwaltung entsorgt wurden.

Seit 01/2020 wurden in diesem Zusammenhang 6 Entsorgungsaufträge erteilt.

Kontrollen erfolgen nicht nur nach einer eingegangenen Anzeige. Der Ordnungsaußendienst führt bereits seit seiner Einführung Kontrollen, an den der Verwaltung bekannten üblichen Abladeplätzen eigenständig durch. Diese üblichen Plätze verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet Bornheim mit seinen 14 Ortschaften. Ohne andere Aufgaben erheblich zu vernachlässigen, können diese Kontrollen weiterhin nur stichprobenartig realisiert werden.

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden um insbesondere im Hinblick auf die zu planenden nördliche Radpendlerroute Verbesserungen zu erreichen, gibt es bspw. Kontakt mit den Bahnverkehrsgesellschaften um die Zugführer zu sensibilisieren?

Antwort 4:

Neben den Ermittlungen nach dem möglichen Verursacher und der Einleitung ordnungsbehördlicher Verfahren (auch Ordnungswidrigkeitenverfahren) ist die Information der Bevölkerung über ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten eine weitere sinnvolle Maßnahme um letztlich „wilde Müllablagerungen“ zu verhindern.

Im Rhein-Sieg-Kreis und auch in Bornheim gibt es umfangreiche Möglichkeiten Abfälle zu entsorgen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit beim Stadtbetrieb Bornheim Grünabfälle und Elektroschrott bis zu einem gewissen Maß kostenlos abzugeben. Des Weiteren bietet die RSAG als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger diverse Möglichkeiten an, Abfälle aller Art zu entsorgen –so auch über das Schadstoffmobil, welches regelmäßig in den Ortschaften der Stadt Sonderabfälle kostenlos entgegennimmt.

Neben den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Bornheim gibt es auch hinreichende Möglichkeiten sich eigenständig zu informieren. Zum einen über den jährlichen Abfallkalender der RSAG und zum anderen auch über die Internetseiten der Stadt Bornheim und der RSAG sowie telefonisch.

Verursacher von illegalen Abfallablagerungen legen ihre Abfälle meist vorsätzlich entgegen aller Vorschriften und Entsorgungsangebote ab. Dies wird leider immer ein Szenario sein, welches insbesondere auf abgelegenen Wegen oder auch Fahrradrouten eintritt, trotz aller Maßnahmen. Daher sollten in jedem Fall illegale Abfallablagerungen dem Ordnungsamt gemeldet werden.

Für Abfallablagerungen, die die Gleisanlagen der Linie 18 betreffen, ist die HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) die zuständige Stelle. Diese ist mit dem Thema durchaus vertraut und hat bereits in der Vergangenheit Ablagerungen, die auf anderen Flächen liegen -insbesondere in unmittelbarer Nähe zum Verlauf der Gleisanlagen- dem Ordnungsamt entsprechend gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister